

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 83 (1998)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kreuz mit dem Tuch

Der Entscheid der baden-württembergischen Kultusministerin (CDU) machte Schlagzeilen: eine Deutsche, angehende Lehrerin und bekennende Muslima, die darauf besteht, auch während des Unterrichts ein Kopftuch zu tragen, ist an der staatlichen Schule unerwünscht.

Die Argumente der jungen Frau wirken auf den ersten Blick glaubhaft: Sie habe sich aus freien Stücken zum Tragen des Kopftuches entschieden; sie berufe sich auf die Vielfalt im Islam, der keine zwingende Kleiderordnung vorschreibe; sie distanzieren sich von jeglicher Einschränkung der Glaubensfreiheit und erwarte dieselbe liberale Haltung auch von jenen Behörden, welche über ihre Anstellung befinden würden; sie sei bereit, das Urteil vor das Verfassungsgericht zu bringen.

Die Argumente der Ministerin leuchten ebenfalls ein: Das Tragen des Kopftuches gehöre nicht zu den religiösen Pflichten einer Muslima; als Lehrerin mit Kopftuch könne die Frau ihre neutralen Vorbildfunktion nicht gerecht werden; innerhalb des Islam werde das Kopftuch auch als Symbol der Abgrenzung und Unterdrückung gewertet.

Grund zu erfreutem, zustimmendem Nicken für FreidenkerInnen? Jein.

Da steht auf der einen Seite eine offenbar qualifizierte junge Frau, die einen persönlichen Weg gemacht hat und ihre Überzeugung in allen Lebensbereichen, also auch in ihrer Kleidung ausdrücken will. Ihr wird Integrität bescheinigt, so z.B. vom bisherigen Vorgesetzten, einem gläubigen, katholischen Rektor: Sie stehe hinter dem gesamten Lehrplan inkl. Sexualkunde, Turnunterricht und Schwimmen. Ihre bisherigen SchülerInnen konnten offenbar mit dem Anblick leben und schätzten sie als Lehrkraft.

Nur - in einem Interview (*Der Spiegel* 30/1998) argumentiert sie auf die Frage nach ihrer Haltung gegenüber Eltern, welche ihre Töchter zum Tragen

des Kopftuches zwingen würden: "Ich würde mit den Eltern darüber sprechen und versuchen, ihnen klarzumachen, dass es problematisch ist, das Kind durch Zwang statt durch nachvollziehbares Überzeugen zu einer solchen Sache zu bewegen". Sie will also den Eltern nicht etwa deutlich zu verstehen geben, dass ein Mädchen frei - so frei, wie sie selbst es für sich reklamiert - über seinen Glauben befinden solle, sondern will den Zwang durch die Überzeugung ersetzen.

Gerade in religiösen Kreisen sind aber die Methoden des Überzeugens meist nicht sehr zimperlich - es ist deshalb anzunehmen, dass sie mit diesem Argument bei allem guten Willen wenig ausrichten wird. Die Lehrerin beruft sich auf ihr Selbstbestimmungsrecht und unterliegt damit einem Fehlschluss, dem wir heute in verschiedensten Bereichen des Lebens begegnen, wenn mit Selbstbestimmung argumentiert wird: Wie kann es für eine mündige Frau ein selbstbestimmtes Unterwerfen unter fremdbestimmte Verhüllungsvorschriften geben - geschweige denn für ein

"unmündiges" Mädchen!

Auch die Aussage, ihre Würde als muslimische Frau stehe auf dem Spiel, tönt wenig selbstbestimmt.

Auf der anderen Seite steht eine angesehene, katholische Politikerin, die sich auf den ersten Blick mutig zu einem "laizistischen" Urteil durchgerungen hat, die seinerzeit aber im Falle des Kruzifix-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes 1995 offenbar Mühe bekundete mit dem Bekenntnis zur bekenntnisfreien Schule und die Möglichkeit offenlassen wollte, dass

Fortsetzung S. 2

AUGUST-THEMEN

Freidenker- Umschau 2

Von der Gefährlichkeit kritischen Denkens 3

Grenzgedanken 5

Büchertisch 6